



| | |
|--|--|
| Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung | Vorlage-Nr: 0298/S/22 Datum: 09.11.2022 |
| Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2022 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO | |

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2022 zum Buchungsstand 08.11.2022 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zum GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage

2. Finanzbericht 2022

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim
Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



Schöfferstadt Gernsheim
Der Magistrat
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim





Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2022 | 5 |
| Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung | 5 |
| Einführung von Kennzahlen | 5 |
| Kennzahlenübersicht..... | 5 |
| Einkommensteueranteil je Einwohner | 6 |
| Umsatzsteueranteil je Einwohner | 6 |
| Grundsteuer A je Einwohner..... | 6 |
| Grundsteuer B je Einwohner..... | 6 |
| Gewerbsteuer je Einwohner | 6 |
| Schlüsselzuweisung je Einwohner | 7 |
| Investitionskredite je Einwohner | 7 |
| Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner..... | 7 |
| Tilgungsleistungen je Einwohner | 7 |
| Allgemeine Kreisumlage je Einwohner..... | 7 |
| Reinvestitionsquote | 7 |
| Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde | 8 |
| Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO | 8 |
| Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht | 8 |
| Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit..... | 8 |
| Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO..... | 10 |
| Indikator 1: Ordentliches Ergebnis..... | 10 |
| Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage..... | 10 |
| Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) | 10 |
| Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve | 10 |
| Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) | 10 |
| Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) | 10 |
| Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse | 10 |
| Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse | 10 |
| Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 08.11.2022 . | 11 |
| Ergebnishaushalt..... | 12 |
| Erläuterungen zum Ergebnishaushalt | 13 |
| Ergebnishaushalt 2022 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 08.11.2022 | 13 |
| Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge | 13 |
| Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 13 |



| | | |
|---|---|----|
| Pos. 02: | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte..... | 13 |
| Pos. 03: | Kostenersatzleistungen und -erstattungen..... | 13 |
| Pos. 04: | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen..... | 13 |
| Pos. 05: | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 14 |
| Pos. 06: | Erträge aus Transferleistungen..... | 14 |
| Pos. 07: | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 14 |
| Pos. 08: | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen..... | 15 |
| Pos. 09: | Sonstige ordentliche Erträge..... | 15 |
| Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen..... | | 15 |
| Pos. 11: | Personalaufwendungen..... | 15 |
| Pos. 12: | Versorgungsaufwendungen..... | 15 |
| Pos. 13: | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 15 |
| Pos. 14: | Abschreibungen..... | 16 |
| Pos. 15: | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen..... | 16 |
| Pos. 16: | Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen..... | 16 |
| Pos. 17: | Transferaufwendungen..... | 16 |
| Pos. 18: | Sonstige ordentliche Aufwendungen..... | 17 |
| Pos. 21: | Finanzerträge..... | 17 |
| Pos. 22: | Zinsen und ähnliche Aufwendungen..... | 17 |
| Pos. 27 & 28: | Außerordentliche Erträge und Aufwendungen..... | 17 |
| Fazit des 2. Finanzberichts 2022..... | | 18 |
| Ausblick 2023 – Steuerschätzung November 2022..... | | 18 |

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2022

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

Erläuterung:

Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz“ enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Einführung von Kennzahlen

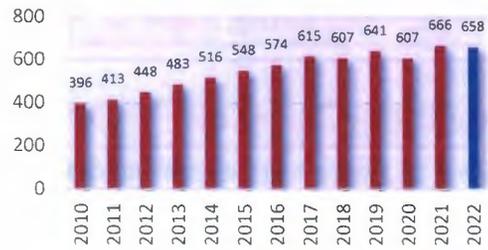
Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung **der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterungen der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 31.12. des jeweiligen Jahres für die Ist-Werte und der 30.06.2022 für die Hochrechnung des Jahres 2022 (Veröffentlichung der Einwohnerzahlen durch das Hessische Statistische Landesamt).

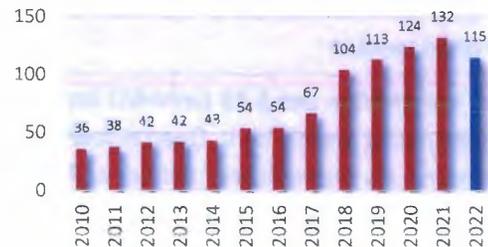
Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner“ zeigt die Stabilisierung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer im Jahr 2021 und 2022, der aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesunken war.



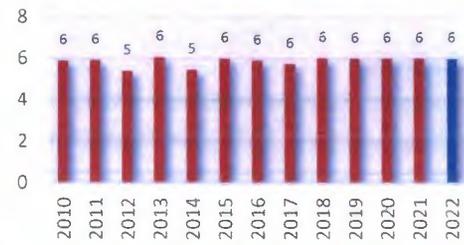
Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner“ steigt bis zum Jahr 2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mitteln des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“, die ab dem Jahr 2022 weitaus geringer ausfallen werden.



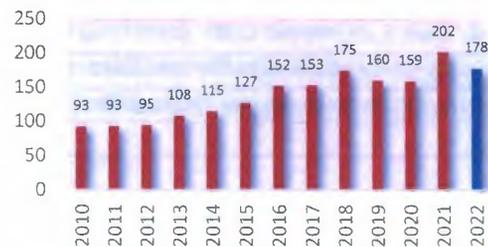
Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.



Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen (Nacherhebungen) durch das zuständige Finanzamt.



Gewerbsteuer je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbsteuer-Aufkommen (ohne Gewerbesteuerumlage) je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 12 Jahre. Der Einbruch des Gewerbesteueraufkommens in den letzten beiden Jahren setzt sich im Jahr 2022 nicht fort.





Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schofferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. ein sehr geringe Schlüsselzuweisung.



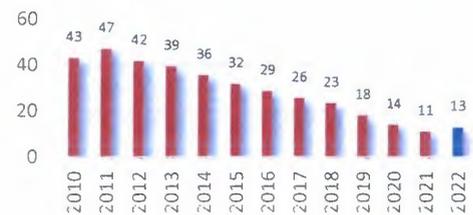
Investitionskredite je Einwohner

Die Erfassung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.



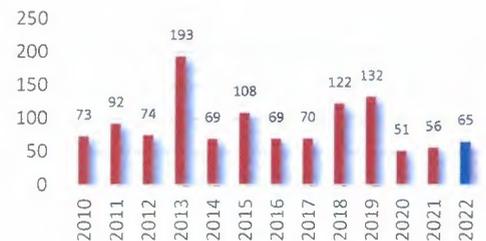
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner“ sinkt insgesamt betrachtet aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes.



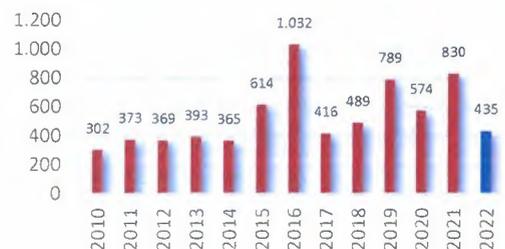
Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.



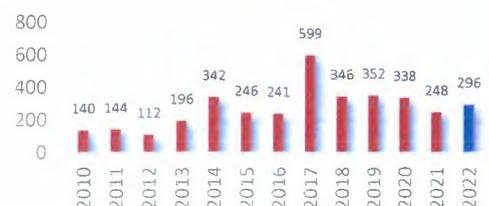
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner“ gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ (§ 28 Absatz 1 GemHVO)

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. Grün (+) $\geq 70\%$, Gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$, Rot (-) $\leq 40\%$.



| Indikator | Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner | Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in % | |
|--|--|--|-------|
| 1. Ordentliches Ergebnis | Überschuss von mehr als 5 Euro → Faktor: 1,00 | | 40,00 |
| | Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage) → Faktor: 0,75 | | 30,00 |
| | Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro) → Faktor: 0,50 | 40 % | 20,00 |
| | Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro) → Faktor: 0,25 | | 10,00 |
| | Defizitär (weniger als - 75 Euro) → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| 2. Bestand ordentlicher Rücklage | Bestand → Faktor: 1,00 | 5% | 5,00 |
| | Kein Bestand 0 Euro → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| 3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) | Kein Bestandswert → Faktor 1 | 5 % | 5,00 |
| | Ausweis eines Fehlbetrag Bestands → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| 4. Bestand der Liquiditätsreserve | Bestand vollständig gebildet → Faktor 1,00 | | 5,00 |
| | Bestand teilweise gebildet (>50%) → Faktor 0,5 | 5 % | 2,50 |
| | Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%) → Faktor 0,00 | | 0,00 |
| 5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) | Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00 | 5% | 5,00 |
| | Negativer Eigenkapitalbestand → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) | Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor: 1,00 | 5% | 5,00 |
| | Bestand (>0 Euro) → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse | Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor 1,00 | 5% | 5,00 |
| | Bestand (<0 Euro) → Faktor 0,00 | | 0,00 |
| 8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse | Saldo größer als 5 Euro → Faktor: 1,00 | | 30,00 |
| | Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro → Faktor: 0,50 | 30% | 15,00 |
| | Saldo kleiner 0 → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| | Summe | 100% | |



Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Vorgänge zum Buchungsstand eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2022 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus



laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Bewertung der finanziellen Situation der Schöffersstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 08.11.2022

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 08.11.2022 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöffersstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

| Indikator | Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 30.06.2022: 10.904) | Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit |
|---|---|---|
| 1. Ordentliches Ergebnis → 10.601.700 Euro | 972,28 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 40,00 |
| 2. Bestand ordentlicher Rücklage → 18.194.275 Euro | 1.668,59 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → 0,00 Euro | 0,00 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2022 → 554.574,04 Euro | Bestand vollständig gebildet → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → 79.882.983,18 Euro | Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → 0,00 Euro | Kein Bestand an Liquiditätskrediten → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro | Kein Bestand → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → 25.517.300 Euro | 2.340,18 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 30,00 |
| | Summe | 100,00 |



Ergebnishaushalt

| Pos. | Bezeichnung | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende | Differenz Mehrertrag (+) Minderetrag (-) Mehraufwand (+) Minderaufwand (-) | % - Anteil (Buchungen / Fortgeschriebener Ansatz) |
|------|---|-------------------------------|---|--|--|
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.366.128,00 | 1.449.100,00 | 82.972,00 | 106,07% |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.953.745,00 | 5.284.200,00 | 330.455,00 | 106,67% |
| 3 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 509.150,00 | 574.900,00 | 65.750,00 | 112,91% |
| 4 | Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg. | 100.000,00 | 150.000,00 | 50.000,00 | 150,00% |
| 5 | Steuern steuerähnli. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen | 16.406.610,00 | 34.704.753,00 | 18.298.143,00 | 211,53% |
| 6 | Erträge aus Transferleistungen | 473.565,00 | 473.565,00 | 0,00 | 100,00% |
| 7 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen | 10.125.696,00 | 10.101.900,00 | -23.796,00 | 99,76% |
| 8 | Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen | 766.856,00 | 826.000,00 | 59.144,00 | 107,71% |
| 9 | Sonstige ordentliche Erträge | 660.721,00 | 645.100,00 | -15.621,00 | 97,64% |
| 10 | Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9) | 35.362.471,00 | 54.209.518,00 | 18.847.047,00 | 153,30% |
| 11 | Personalaufwendungen | 9.687.159,00 | 8.850.000,00 | -837.159,00 | 91,36% |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 382.118,00 | 378.000,00 | -4.118,00 | 98,92% |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleist. | 7.709.238,29 | 7.200.000,00 | -509.238,29 | 93,39% |
| 14 | Abschreibungen | 3.476.043,00 | 3.560.000,00 | 83.957,00 | 102,42% |
| 15 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 2.362.851,00 | 2.342.600,00 | -20.251,00 | 99,14% |
| 16 | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen | 11.109.223,00 | 21.102.500,00 | 9.993.277,00 | 189,95% |
| 17 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00% |
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 84.418,00 | 84.418,00 | 0,00 | 100,00% |
| 19 | Summe der ordentl. Aufwendungen (Position 11 bis 18) | 34.811.050,29 | 43.517.518,00 | 8.706.467,71 | 125,01% |
| 20 | Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) | 551.420,71 | 10.692.000,00 | 10.140.579,29 | |
| 21 | Finanzerträge | 64.750,00 | 50.800,00 | -13.950,00 | 78,46% |
| 22 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 220.000,00 | 141.100,00 | -78.900,00 | 64,14% |
| 23 | Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22) | -155.250,00 | -90.300,00 | 64.950,00 | |
| 24 | Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Position 10 + Position 21) | 35.427.221,00 | 54.260.318,00 | 18.833.097,00 | |
| 25 | Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Position 19 + Position 22) | 35.031.050,29 | 43.658.618,00 | 8.627.567,71 | |
| 26 | Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25) | 396.170,71 | 10.601.700,00 | 10.205.529,29 | |
| 27 | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 5.726.277,45 | 5.726.277,45 | > 100,00% |
| 28 | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 270.988,97 | 270.988,97 | > 100,00% |
| 29 | Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28) | 0,00 | 5.455.288,48 | 5.455.288,48 | |
| 30 | Jahresergebnis (Position 26 + Position 29) | 396.170,71 | 16.056.988,48 | 15.660.817,77 | |

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2022 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 08.11.2022

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2022 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 08.11.2022 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2022: | 1.366.128 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 1.449.100 Euro |
| Differenz: | 82.972 Euro |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden den geplanten Haushaltsansatz im Jahr 2022 aufgrund des Vertrages über den Nutzungsverzicht von Alteichen im Gernsheimer Stadtwald übersteigen.

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2022: | 4.953.745 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 5.284.200 Euro |
| Differenz: | 330.455 Euro |

Eine deutliche Steigerung der Erträge ist im Bereich der Abwasserbeseitigung zu erkennen. Dies sind die Ergebnisse der Gebührenanpassung zum 01.01.2022, deren Auswirkungen nun erstmals im Jahr 2023 deutlich werden. Im Jahr 2022 konnten einige Nachveranlagungen vorgenommen werden, die auch in künftigen Jahren ertragswirksam sind.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 509.150 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 574.900 Euro |
| Differenz: | 65.750 Euro |

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (z. B. Ordnungsbehördenbezirk) übersteigen den Haushaltsansatz 2022 um rund 13 Prozent.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 100.000 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 150.000 Euro |
| Differenz: | 50.000 Euro |

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen werden voraussichtlich zum Jahresende den Planansatz 2022 um 50.000 Euro übersteigen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Plan 2022: | 16.406.610 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 34.704.753 Euro |
| Differenz: | 18.298.143 Euro |

| Steuerart | Ansatz 2022 | Vorauss. Ist am 31.12.2022 | Differenz |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 7.130.587 | 7.172.160 | 41.573 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 1.211.273 | 1.249.697 | 38.424 |
| Grundsteuer A | 66.750 | 66.114 | -636 |
| Grundsteuer B | 1.790.000 | 1.935.848 | 145.848 |
| Gewerbsteuer | 6.000.000 | 24.100.000 | 18.100.000 |
| Spielapparatesteuer | 153.000 | 120.000 | -33.000 |
| Hundesteuer | 55.000 | 60.934 | 5.934 |
| Summe | 16.406.610 | 34.704.753 | 18.298.143 |

Zum Buchungsstand 08.11.2022 zeichnen sich gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz bei der Gewerbsteuer Mehrerträge von rund 18,1 Millionen Euro ab.

Mit den Mehrerträgen korrespondiert eine höhere Gewerbsteuer- und Heimaumlage (vgl. Pos. 16). Ebenfalls erhöhen sie die Bildung der Rückstellung für Umlagebelastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in den Folgejahren.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sinken im 3. Quartal 2022 deutlich ein, wodurch das Jahresaufkommen voraussichtlich unter der Prognose der Mai-Steuerschätzung (7.367.370 Euro) liegen wird. Der Haushaltsansatz 2022 auf Basis der November-Steuerschätzung 2021 kann dennoch erreicht werden. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer entwickeln sich stabil.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 473.565 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 476.565 Euro |
| Differenz: | +/- 0 |

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Plan 2022: | 10.125.696 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 10.101.900 Euro |
| Differenz: | - 23.796 Euro |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen erhöhten Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden zu verzeichnen.



Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 766.856 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 826.000 Euro |
| Differenz: | 59.144 Euro |

Die Mehrerträge resultieren aus den Erschließungsbeiträgen im BG Ringstraße II sowie im IG Ost.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

| | |
|-------------------------|---------------|
| Plan 2022: | 660.721 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 645.100 Euro |
| Differenz: | - 15.621 Euro |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11: Personalaufwendungen

| | |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2022: | 9.687.159 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 8.850.000 Euro |
| Differenz: | - 837.159 Euro |

Bei dieser Position konnten auch in den vergangenen Jahren Einsparungen erzielt werden. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2022 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 08.11.2022.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 382.118 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 378.000 Euro |
| Differenz: | - 4.118 Euro |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Plan 2022 (inkl. HH-Reste): | 7.709.238,29 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 7.200.000,00 Euro |
| Differenz: | - 509.238,29 Euro |

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2022 abgegeben werden.



Pos. 14: Abschreibungen

| | |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2022: | 3.476.043 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 3.560.000 Euro |
| Differenz: | 83.957 Euro |

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Abschreibungen gemäß der erfolgten Berechnung der Anlagenbuchhaltung bei rd. 3,56 Mio. Euro. Es sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

| | |
|-------------------------|----------------|
| Plan 2022: | 2.362.851 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 2.342.600 Euro |
| Differenz: | - 20.251 Euro |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Plan 2022: | 11.109.223 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 21.102.500 Euro |
| Differenz: | 9.993.277 Euro |

| Umlageart | Ansatz 2022 | Vorauss. Ist am 31.12.2022 | Differenz |
|--------------------|-------------------|-------------------------------|------------------|
| Kreisumlage | 5.155.113 | 4.739.371 | -415.742 |
| Schulumlage | 3.256.740 | 2.979.511 | -277.229 |
| Solidaritätsumlage | 0 | 0 | 0 |
| Heimatumlage | 339.000 | 1.361.493 | 1.022.493 |
| Rückstellung KFA | 1.780.000 | 9.800.000 | 8.020.000 |
| Gewerbsteuerumlage | 545.500 | 2.190.909 | 1.645.409 |
| Sonstige | 32.870 | 31.216 | -1.654 |
| Summe | 11.109.223 | 21.102.500 | 9.993.277 |

Aufgrund der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind entsprechende Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage zu verzeichnen. Ebenso entsteht eine höhere KFA-Rückstellungsverpflichtung durch den derzeitigen überplanmäßigen Gewerbesteuerertrag.

Pos. 17: Transferaufwendungen

| | |
|-------------------------|-----------|
| Plan 2022 | 0,00 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 0,00 Euro |
| Differenz: | +/-0 Euro |

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | |
|-------------------------|-------------|
| Plan 2022: | 84.418 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 84.418 Euro |
| Differenz: | +/- 0 Euro |

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 21: Finanzerträge

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 64.750 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 50.800 Euro |
| Differenz: | -13.950 Euro |

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind positive Veränderungen gegenüber der Planung aufgrund von Verzinsungen von Steuernachforderungen zu erwarten.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | |
|-------------------------|--------------|
| Plan 2022: | 220.000 Euro |
| Vorauss. Ist 31.12.2022 | 141.100 Euro |
| Differenz: | -78.900 Euro |

Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 (veröffentlicht am 18. August 2021) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung ein Zinssatz von monatlich 0,5% (6% pro Jahr) zugrunde gelegt wurde. Durch die Gesetzesänderung am 12.07.2022 wurde der Zinssatz auf 0,15% pro Monat (1,8% pro Jahr) gesenkt und damit an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangenen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2021 betreffen.

Zudem beinhaltet die Position 27 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von rd. 5,4 Mio. Euro.

Fazit des 2. Finanzberichts 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt nach vorliegender Hochrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 10,6 Mio. Euro ab. Insgesamt wird ein Jahresergebnis von 16,05 Mio. Euro prognostiziert.

Der Überschuss lässt sich insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer zurückführen, welche mit einem Aufkommen von 24,1 Mio. Euro deutlich über dem Planansatz von 6,75 Mio. Euro liegt. Aufwandsseitig sind Minderaufwendungen beim Personal und den Sach- und Dienstleistungen von rund 1,35 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind unter anderem geplante, jedoch noch nicht besetzte Stellen sowie Einsparungen bei den Dienstleistungen.

Die Steuerschätzung von Mai 2022 hatte die Erwartungen auf ein hohes Einkommensteueraufkommen in diesem Jahr geweckt. Mit dem Einbruch im III. Quartal 2022 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die Hoffnung auf ein erhöhtes Steueraufkommen deutlich gesunken.

Der starke Rückgang im III. Quartal führt das Bundesministerium der Finanzen auf beschlossene steuerliche Entlastungsmaßnahmen aufgrund des hohen Energiepreisniveaus zurück. Vor allem ist die Auszahlung der Energiepreispauschale im September eine zentrale Ursache für den Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Laut der Prognose des Hessischen Städtetags übersteigt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dennoch den Planansatz des Jahres 2022.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entwickelt sich in diesem Jahr stabil.

Sofern es in den letzten beiden Monaten 2022 nicht zu größeren Veränderungen bei den Steuererträgen kommt, wird sich der endgültige Jahresabschluss 2022 nur wenig gegenüber den in diesem 2. Finanzbericht getroffenen Prognosen verändern.

Ausblick 2023 – Steuerschätzung November 2022

Die aktuelle Steuerschätzung vom November 2022 prognostiziert ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen, trotz geplanter Entlastungspakete (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz). Ursache hierfür sind die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet, d. h. die Steuererträge steigen lediglich nominal.

Gernsheim, den 9. November 2022

Burger, Bürgermeister